

Beschlussvorlage 2013/1606		
Sachgebiet/Aktenzeichen: SG 60/0250	Datum 09.04.2013	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss	Sitzungsdatum 15.04.2013	
Betreff Berufung des Wahlleiters für die Landkreiswahlen und dessen Stellvertreter		

Sachverhalt/Begründung

Die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen finden am 16. März 2014 statt.

Der Kreistag beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter.

Zudem ist eine stellvertretende Person zu bestellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Ja

Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,

Herrn RR Wilhelm Weich zum Wahlleiter
für die Landkreiswahlen

und

Herrn RAR Heinz Taglieber zu dessen Stellvertreter

zu berufen

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Wilhelm Weich

Abteilungsleiter Sabrina Birnbaum

Landrat Martin Wolf